

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 05.11.2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Ulrich Seidel

die Ausschussmitglieder

Finke, Thorsten	
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Ostlinning, Helmut	
Peitz, Helmut	
Berheide, Werner	-vertr. für Pries Matthias-
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Büdenbender, Jens	
Wienker, Bernhard	-sachk. Bürger-
Freiwald, Klaudius	
Menke, Udo	

das Mitglied mit beratender Stimme

Philipper, Johannes

vom Ing.-Büro Frilling+Rolfs, Vechta

Varnhorn, Jürgen
Ahlhorn, Denis

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Middendorf, Thomas
Venhaus, Thomas

es fehlen entschuldigt:

das Ausschussmitglied

Robecke, Ulrich	-sachk. Bürger-
-----------------	-----------------

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Betriebsleiters

1.1. Rattenbekämpfung in der Kanalisation - Auswertung Belegung Frühjahr 2019

Betriebsleiter Middendorf berichtete im Ausschuss, dass die Köderbelegung entsprechend der Biozid-Verordnung im Zeitraum 15.05.2019 bis 06.09.2019 stattgefunden hat. Belegt wurden die Ortslagen Sassenberg und Füchtorf. Im Ergebnis wird festgehalten, dass sich im Vergleich zum Verbiss der Rattenköder aus dem Vorjahr die Rattenpopulation im Stadtgebiet Sassenberg und in der Ostlage Füchtorf in einigen Bereichen geringfügig ausgebreitet hat. Als Ursache werden ein verstärktes Nährstoffangebot und ein begünstigtes Lebensumfeld durch höhere Temperaturen in den Sommermonaten vermutet. Das Erfordernis einer zusätzlichen Gift-Köderbelegung lasse sich jedoch nicht ableiten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Satzung zur 10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Sassenberg

Unter Hinweis auf die Vorlage bzw. die Gebührenkalkulation 2020 vom 17.10.2018 verweist Herr Venhaus darauf, dass sich für das Jahr 2020 folgender Gebührenbedarf ergibt:

- Schmutzwassergebühr	3,16 €/m³ (2019: 2,95 €/m³)
- Niederschlagswassergebühr	0,42 €/m² (2019: 0,38 €/m²)
- Drainagewassergebühr	0,56 €/m³ (2019: 0,48 €/m³)

Anhand der Zusammenstellung der Kosten unter Ziffer 6 der Kalkulation geht Herr Venhaus auf die größeren Posten der Gebührenkalkulation ein. Die für das Jahr 2020 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im Bereich der Kanalisation sowie der Kläranlagen werden von ihm entsprechend erläutert. Im Weiteren geht Herr Venhaus auf die veranschlagten Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie die Kostenunterdeckung aus den Vorjahren ein. Er verweist darauf, dass im Bereich der Betriebs- und Unterhaltungskosten unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenentwicklung entsprechende Anpassungen vorgenommen werden mussten. Dies gilt insbesondere für die gestiegenen Stromkosten, die gestiegenen Kosten der Verwertung des Klärschlammes der Kläranlage Sassenberg und die Personalkosten sowie die Aufwendungen für die Verlängerung der Einleitungserlaubnisse der Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf. Abschließend wird von ihm festgehalten, dass bei einem Vergleich der Gesamtkosten gemäß der Aufstellung der Ziffer 6 der Kalkulation mit den Werten des laufenden Jahres festzustellen ist, dass diese um rund 317.000,00 € über den der Vorjahreskalkulation liegen. Im Kostenblock Schmutzwasser werden die Kosten um rund 246.700,00 € höher erwartet; beim Niederschlagswasser sind ca. 70.300,00 € höhere Kosten ermittelt worden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Kalkulation der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2020 vom 17.10.2019 wird gemäß der Anlage 1 beschlossen. Die Satzung zur 10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

3. **Satzung zur 14. Änderung der Satzung der Stadt Sassenberg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen**

Herr Venhaus verweist auf die Gebührenkalkulation vom 17.02.2019, nach der sich für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen mit 39,60 €/m³ ein leicht geringerer Gebührenbedarf gegenüber dem Jahr 2018 mit 40,10 €/m³ eingestellt hat. Für die Entleerung von abflusslosen Gruben ist mit 24,30 € ein gleicher Gebührenbedarf wie für das Jahr 2019 errechnet worden. Im Weiteren geht Herr Venhaus anhand der Vorlage vom 18.02.2019 auf die verschiedenen kalkulationsbeeinflussenden Faktoren ein.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Jahr 2020 werden auf der Grundlage der Kalkulation vom 17.10.2019 mit

Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen	39,60 €/m ³
Entleerung abflussloser Gruben	24,30 €/m ³

gemäß Anlage 3 zu dieser Niederschrift festgesetzt. Die Satzung zur 14. Änderung der Satzung der Stadt Sassenberg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird gemäß der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

4. **Satzung zur 32. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Sassenberg**

Einleitend verweist Herr Venhaus darauf, dass durch die Satzung zur 31. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2019 die Wassergebühr mit 1,04 €/m³ festgesetzt wurde. Im Weiteren verweist er auf die Kalkulation der Wassergebühren 2020 vom 21.10.2019. Unter Beibehaltung des Gebührensatzes von 1,04 €/m³ kann der von der WIBERA AG ermittelte Mindesthandelsbilanzgewinn zur Einbuchung der Soll-Konzessionsabgabe in Höhe von 110.000,00 € nicht erwirtschaftet werden. Im Weiteren geht Herr Venhaus auf einzelne Details der Gebührenkalkulation ein. Letztlich bleibt festzuhalten, dass sich gegenüber dem derzeitigen Gebührensatz von 1,04 €/m³ ein Gebührenbedarf in Höhe von rund 1,07 €/m³ ergibt. Herr Venhaus führt aus, dass alternativ zu einer Anpassung der Wassergebühr auch die Möglichkeit, die Grundgebühren für die Wasserzähler anzupassen, in Betracht gezogen werden sollte.

Die derzeitigen Sätze gelten seit dem 01.01.2011. Der Gebührenerhebung in Form einer Grund- und einer Leistungsgebühr liegt der Gedanke zugrunde, dass die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der jeweiligen Einrichtung für jeden Anschluss fixe Betriebskosten verursacht, was es gerechtfertigt diese Vorhaltekosten unabhängig vom Maß der Benutzung im Einzelfall vorab auf die Benutzer der Anlage zu verteilen. Als verbrauchsunabhängig kommen insbesondere anteilige Personalkosten, Betriebskosten und kalkulatorische Kosten in Betracht.

Wie Herr Venhaus ausführt, würde die Anhebung der Grundgebühr um pauschal 10 % bei dem derzeitigen Aufkommen von rund 305.000,00 € somit rechnerisch Mehreinnahmen in Höhe von 30.000,00 € generieren. Im Hinblick auf die in den vergangenen Jahren deutlich angestiegenen verbrauchsunabhängigen Kosten erscheint es ausgewogen, für die Verbesserung der Ertragssituation eine Anhebung der Grundgebühren vorzunehmen. Die folgenden Gebührensätze sollten daher gelten:

Wasserzähler	Gebühr
mit einem Dauerdurchfluss Q3 = 4	0,23 € pro Tag
mit einem Dauerdurchfluss Q3 = 10	0,92 € pro Tag
mit einem Dauerdurchfluss Q3 = 16	1,74 € pro Tag
mit einem Dauerdurchfluss Q3 = 40	2,04 € pro Tag
mit einem Dauerdurchfluss Q3 = 63	2,38 € pro Tag
mit einem Dauerdurchfluss Q3 = 100	2,89 € pro Tag

Im Weiteren verweist Herr Venhaus darauf, dass die Erhebung des Aufwandsersatzes nach § 15 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserversorgungssatzung einer Überprüfung unterzogen wurde. Hiernach bleibt festzuhalten, dass im Hinblick auf die aktuelle Kostensituation eine Kostendeckung nicht mehr gegeben ist. Seitens der Betriebsleitung wird daher vorgeschlagen, den Grundpreis von 1.350,00 € auf 1.400,00 € zum 01.01.2020 anzuheben. Zusatzlängen sollen mit 56,00 € je Meter gegenüber derzeit 49,00 € je Meter abgerechnet werden. Bei der Erbringung von Eigenleistung am Rohrgraben ist eine Erstattung in Höhe von 37,00 €/m gegenüber derzeit 33,00 €/m vorzusehen.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Venhaus darauf, dass festzustellen ist, dass häufig Grundstückseigentümer auf einen Gasanschluss verzichten, z. B. im Falle der Erdwärmenutzung. Im Hinblick auf die entsprechenden Kosten sollte in diesem Fall ein Aufwandsersatz in Höhe von 1.900,00 € in Rechnung gestellt werden.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung zur 32. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Kalkulation der Wassergebühren 2020 vom 21.10.2019 und die Kalkulation des Aufwandsersatzes vom 29.10.2019 werden gemäß der Anlagen 6 und 7 beschlossen.“

5. **Stellenübersichten 2020 für das Wasserwerk und das Abwasserwerk**

Anhand der Vorlage vom 08.10.2019 erläutert Bürgermeister Uphoff dem Ausschuss die Stellenübersichten 2020 für das Wasserwerk und für das Abwasserwerk. Für das Wasserwerk bleibt festzuhalten, dass sich die Gesamtzahl der Stellen mit 2 gegenüber 2019 nicht verändert hat. Es ist jedoch aus tariflichen Gründen eine Stellenanhebung von EG 9a nach 9b vorgesehen. Für den Bereich des Abwasserwerkes ergeben sich gegenüber den tatsächlich besetzten Stellen sowie der Stellenübersicht für das Jahr 2019 keine Änderungen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Stellenübersichten 2020 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg und für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg werden gemäß der Anlage 8 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

6. Vorstellung der Konzeptplanung für den Neubau eines Sozialgebäudes auf der Kläranlage Sassenberg

Anhand der als Anlage 9 beigefügten Präsentation geht Herr Varnhorn zunächst auf die Erfordernisse für die Errichtung eines neuen Sozialgebäudes ein. Er verweist darauf, dass das bestehende Betriebsgebäude, das in den 1960er Jahren im Rahmen der Errichtung der Kläranlage erstellt wurde, in der Vergangenheit mehrfach umgebaut und erweitert wurde. Zwischenzeitlich entspricht das Raumangebot nur noch bedingt den Anforderungen aus den geltenden Arbeitsstättenrichtlinien. Ergänzend ist zu beachten, dass die bestehende Wasserversorgungsverrohrung zu erneuern ist, da die Durchgängigkeit der Leitung durch Ablagerungen und durch Korrosion nur bedingt gegeben ist.

Im Weiteren wird von ihm festgehalten, dass die vorhandenen Räumlichkeiten zur Unterbringung von Schaltanlagen im Erdgeschoss des Gebäudes vollständig ausgeschöpft sind. Die zunehmende Technisierung und Erweiterung der Anlagentechnik erfordert zusätzlichen Platz, die Schaltanlagen sachgerecht unterbringen zu können. In diesem Zusammenhang geht Herr Varnhorn auch im Hinblick auf eine langfristige Planung auf zusätzliche Aufgabenfelder und damit verbundenen gestiegenen Personalbedarf ein.

Im Weiteren werden von Herrn Varnhorn Lage, Grundriss und Gestaltung des neuen Gebäudes erläutert. Die Planung sieht vor, das neue Sozialgebäude an der Südseite dem Kläranlagengelände vorzulagern. Das Sozialgebäude soll zweigeschossig errichtet werden. Im Erdgeschoss werden die Sanitärräume sowie ein Aufenthalts- und Pausenraum untergebracht. Die erforderliche schwarz/weiß- Trennung im Sanitärbereich wird sowohl für die Frauen- als auch für die Männerumkleiden berücksichtigt. Im Obergeschoss, welches zur Südseite gegenüber dem Erdgeschoss eingerückt wird, entsteht ein Meisterbüro, ein Schulungsraum sowie ein Archiv und Heizungsraum.

Zur Beheizung verweist Herr Varnhorn darauf, dass hier eine Fußbodenheizung vorgesehen ist. Die Grundversorgung könnte über den relativ kontinuierlich anfallenden Wärmeüberschuss aus der aerob-thermophilen Schlammstabilisierung generiert werden. Im Rahmen einer Detailplanung ist im Weiteren zu prüfen, mit welchem Aufwand die Grundversorgung auf diesem Wege gesichert werden kann. Im Hinblick auf die Konzeption als Flachdachgebäude ist auch die Errichtung einer Solar- bzw. Photovoltaikanlage zu prüfen.

Abschließend führt Herr Varnhorn aus, dass die Kosten wie folgt geschätzt werden:

Gebäude	463.500,00 €
Heizungstechnik	65.000,00 €
Infrastruktur	<u>85.000,00 €</u>
Gesamt	<u>613.500,00 €</u>

In der anschließenden Diskussion wird von Am. Westhoff insbesondere der vorgesehene Raumbedarf im Sanitär- und Umkleidebereich kritisch betrachtet. Herr Varnhorn verweist hierzu auf die Arbeitsstättenrichtlinien, die Möglichkeit, weibliche Beschäftigte einzustellen sowie eine Langfristplanung für einen Zeitraum von 20-30 Jahren.

Bürgermeister Uphoff verweist darauf, dass es sich hier um eine erste Konzeption zur Unterrichtung des Ausschusses handelt. Überlegungen hinsichtlich der Anordnung und der Größe der Räume können hier noch getätigt werden.

In der weiteren Diskussion werden Aspekte wie die geplante Beheizung, das vorhandene Wärmepotenzial sowie die Errichtung des Gebäudes in Holzbauweise angesprochen. Am. Berheide verweist darauf, dass der geplante Versatz zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss im Hinblick auf mögliche Undichtigkeiten problematisch sein kann. Auf den Hinweis von sachkundigem Bürger Wienker verweist Herr Varnhorn darauf, dass im Falle der Sanierung im Bestand Räumlichkeiten für die Unterbringung der Schaltanlagen auf dem Gelände zu schaffen sind. Von Am. Völler wird in diesem Zusammenhang auf die Schwierigkeiten bei einem Umbau im Altbestand verwiesen. Auf die entsprechende Frage von Am. Menke verweist Herr Varnhorn darauf, dass im Falle eines Neubaus der Altbau für die Unterbringung von Schalträumen aufgerüstet werden soll.

Nach weiterer Beratung ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Der Neubau eines Sozialgebäudes auf der Kläranlage erfolgt auf der Grundlage der Konzeptplanung des Ing.-Büro Frilling+Rolf's, Vechta, vom 18.09.2019. Die Betriebsleitung wird beauftragt, die Detailplanung bis zur Erstellung von entsprechenden Bauantragsunterlagen voranzutreiben. Die Realisierung der Maßnahme soll für die Jahr 2021/2022 vorgesehen werden.“

7. Studie zur zukünftigen Klärschlammbehandlung, -zwischenlagerung und -entsorgung auf der Kläranlage Sassenberg

Seitens der Betriebsleitung ist das Ing.-Büro Frilling+Rolf's auf der Grundlage des Angebotes vom 05.01.2018 mit der Erstellung einer Studie zur zukünftigen Klärschlammbehandlung – Lagerung und Entsorgung – auf der Kläranlage Sassenberg beauftragt worden. Anhand der als Anlage 10 beigefügten Präsentation geht Herr Ahlhorn zunächst auf die Veranlassung und Aufgabenstellung ein. Im Hinblick auf die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen sind auch für die Kläranlage Sassenberg neue Konzepte zur Klärschlambewirtschaftung zu erarbeiten. Herr Ahlhorn verweist darauf, dass die landwirtschaftliche und landbauliche Verwertung seit Jahren kontinuierlich abnimmt. Dieses begründet sich sowohl aus den sich verschärfenden gesetzlichen Bedingungen zur Verwertung als auch aus der Konkurrenzsituation zwischen Klärschlamm und Wirtschaftsdünger. Im Weiteren wird von ihm auf die neue Klärschlammverordnung verwiesen, deren zentrales Element die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm bzw. Klärschlammverbrennungsaschen ist. Mit der Verpflichtung der Phosphorrückgewinnung ab dem 01.01.2032 wird voraussichtlich die Verbrennung in Monoverbrennungsanlagen stark ansteigen um die Rückgewinnung zentralisiert in Großanlagen aus den Klärschlammaschen durchzuführen. Die mit dem beabsichtigten Kohleausstieg zur Stromerzeugung

mittel oder langfristig entfallenden Verbrennungskapazitäten werden die Belastungen bestehender und sicher auch noch zu errichtenden Monoverbrennungsanlagen erhöht. Letztlich bleibt festzuhalten, dass die sich auch bei der thermischen Verwertung, ergebenden Engpässe zeitweise durch Zwischenlagerung des zur Verwertung anstehenden Klärschlammes kompensiert werden müssen.

Ausgehend von einer zu erwartenden Klärschlammmenge von rund 570 m³ pro Jahr sind im Rahmen der Studie verschiedene Varianten zur Zwischenlagerung überprüft worden. Die einzelnen Varianten mit ihren baulichen Maßnahmen sowie ihre kostenmäßigen Auswirkungen werden von Herrn Ahlhorn erläutert. Letztlich wird die Empfehlung ausgesprochen, für die Kläranlage Sassenberg die Planungen für die Errichtung einer Schlammzischenspeicherung in Form einer offenen Halle weiter zu verfolgen. Die Kosten hierfür werden mit rund 486.000,00 € geschätzt.

Auf die Frage von Am. Völler verweist Herr Varnhorn darauf, dass der Planung die Überlegung zugrunde liegt, Entsorgungsnotstände zu vermeiden. Er verweist darauf, dass sich in letzter Zeit immer wieder Probleme dadurch ergeben haben, dass Kraftwerke, z. B. im Rahmen von Revisionen, nicht bereit waren, entsprechende Menge anzunehmen. Dies gilt trotz bestehender Abnahmeverträge. Von Am. Westhoff wird durchaus die Notwendigkeit gesehen, sich entsprechende Spielräume zu verschaffen.

Von Am. Philipper wird aus logistischer Sicht die Schaffung eines Lagers kritisch gesehen. Am. Völler vertritt die Auffassung, dass auch ein größeres Zwischenlager nicht die Entsorgungsproblematik aufhebt. Seitens des Ausschusses wird im Weiteren darauf verwiesen, dass auch eine interkommunale Lösung in Betracht gezogen werden sollte. Hierzu verweist Bürgermeister Uphoff auf die Zusammenarbeit mit der AWG hinsichtlich der Klärschlammverwertung. Ergänzend wird von ihm derzeit noch nicht der Entscheidungsdruck für eine abschließende Entscheidung gesehen.

Nach weiterer Beratung, in der sich verschiedene Ausschussmitglieder kritisch zu den Planungen äußern, wird von Am. Philipper der Antrag gestellt, zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Beschlussfassung zu verzichten und diesen Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen des Betriebsausschusses zur Tagesordnung zu stellen. In der Zwischenzeit sollte seitens der Betriebsleitung zusätzliche Informationen eingeholt werden. Der Antrag wird auch von Am. Völler gestellt.

Im Folgenden beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Eine Beschlussfassung für die zukünftige Klärschlammbehandlung, -zwischenlagerung und -entsorgung auf der Kläranlage Sassenberg wird zurückgestellt. Die Betriebsleitung wird beauftragt, diesen Punkt auf eine der nächsten Sitzungen des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk zur Tagesordnung zu stellen und in diesem Zusammenhang entsprechend weitergehende Informationen zu sammeln.“

8. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Von Am. Ostlinning wird die Frage nach der Nitrat- bzw. Phosphorbelastung durch die Einleitungen der Kläranlagen aufgeworfen. Hierzu führt Herr Venhaus aus, dass nach den Werten der Betriebstagebücher für die Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf im Durchschnitt der vergangenen Jahre rund 2.700 kg Nitrat und 311 kg Phosphor eingeleitet wurden. Bezieht man dies auf die gesamte landwirtschaftliche Fläche des Gebietes der Stadt Sassenberg bedeutet dies eine Menge von 0,35 kg Nitrat pro Jahr und 0,06 kg Phosphor pro Jahr.

9. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.